



Verbandsgemeindewerke Betzdorf Gebhardshain

Merkblatt

Befüllung und Leerung von privaten Pools oder Schwimmbecken

	Immer mehr Hausbesitzer erfüllen sich den Wunsch nach einem eigenen Pool im Garten. Es sind jedoch bei der Befüllung, Nachfüllung und Entleerung des Pools einige Regeln zu beachten:
Befüllen mit Frischwasser	Das Befüllen und Nachfüllen des Pools erfolgt ausschließlich über den Hauptwasserzähler des hauseigenen Frischwasseranschlusses. Länger dauernde, größere Wasserentnahmen, besonders während der Nachtstunden, sind bei den Verbandsgemeindewerken anzukündigen, damit bei entsprechenden Anzeigen in der Fernüberwachung nicht irrtümlich ein Rohrbruch vermutet wird. Was ist nicht zulässig? Das Frischwasser zur Poolbefüllung darf nicht über einen Gartenwasserzähler bezogen werden. Das über diesen Zwischenzähler entnommene Wasser ist ausschließlich für die Bewässerung des Gartens oder zur Füllung eines Gartenteiches, der nicht als Schwimmteich dient, zu verwenden. Für die Poolbefüllung wird von den Verbandsgemeindewerken kein Standrohr verliehen. Auch die Feuerwehr, bei der häufig diesbezüglich angefragt wird, darf und wird einen privaten Pool nicht befüllen oder ein Standrohr hierfür zur Verfügung stellen.
Poolwasser ist Abwasser	Poolwasser wird in der Regel chemisch behandelt, zum Beispiel mit Chlor, Algenschutzmitteln, ph-Senkern oder -Hebern oder nach der Aktiv-Sauerstoll-Methode. Aber auch ohne chemische Behandlung wird das Wasser in seinen Eigenschaften verändert, beispielsweise durch Sand, Sonnencreme, Schweiß oder Körperflüssigkeiten. Aus wasserrechtlicher Sicht fällt das Poolwasser nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz daher unter den Begriff „Abwasser“.
Entsorgung des Poolwassers	Da es sich bei Poolwasser um Abwasser, genauer um Schmutzwasser, handelt, muss es gebührenpflichtig über das öffentliche Kanalnetz, und zwar einen Misch- oder Schmutzwasserkanal, beispielsweise über den Kontrollschacht der eigenen Hausinstallation, entsorgt werden. Was ist nicht zulässig? Die Einleitung in einen reinen Regenwasserkanal. Eine Versickerung oder die direkte Einleitung des Poolwassers in ein Gewässer.
Ermäßigung bei der Schmutzwasser-gebühr	Eine Ermäßigung bei der Schmutzwassergebühr kommt nur für Wassermengen in Betracht, die nachweislich (mit geeichtem Wasserzähler) nicht der Kanalisation zugeführt wurden. Da Poolwasser alle 2 bis 3 Jahre komplett getauscht werden sollte, hat spätestens dann die Entsorgung über die Kanalisation zu erfolgen. Ein Abzug bei der Schmutzwassermenge ist daher nicht möglich. Der Pauschalabzug für nicht eingeleitet Wassermengen von 10 % des Wasserverbrauchs ohne Nachweis erfolgt automatisch bei allen Kunden.